

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Marcus Issel
	Telefon (0202)	563 - 5167
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	marcus.issel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.11.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0542/09/1.Erg öffentlich
Sitzung am Gremium		
09.12.2009 Bezirksvertretung Vohwinkel		Beschlussqualität
		Entscheidung
Haltverbotstrecken in der Essener Straße		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Vohwinkel beschließt die Aufhebung der Haltverbotstrecke auf der östlichen Seite der Essener Straße zwischen Hausnummer 7-19. Stattdessen soll das Parken nur noch für PKW erlaubt werden.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Nach Beschluss der Vorlage VO/0542/09 in der Sitzung vom 19.08.2009 wurden in der Essener Straße beidseitig Haltverbotstrecken eingerichtet.

Die Haltverbote sind erforderlich, da ein Begegnungsverkehr nicht möglich ist und deshalb über den westlichen Gehweg gefahren wurde. Nach den Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen besteht ein Raumbedarf von 5,50 Metern für den Begegnungsverkehr von LKW bei verminderten Geschwindigkeiten <40 km/h.

Aufgrund der parkenden Fahrzeuge war dieser Raumbedarf nicht gegeben. Parkende

Fahrzeuge sorgen bei einer Restfahrbahnbreite von 4 Metern dafür, dass andere über den Gehweg ausweichen.

Ansässige Firmen im vorderen Teil der Essener Straße bemängeln, dass nunmehr keine Parkflächen für die Mitarbeiter oder Kunden zur Verfügung stehen.

Als Kompromiss soll eine Teilstrecke des Haltverbotes von Hausnummer 7-19 am östlichen Fahrbahnrand in ein Parken nur für Pkw umgewandelt werden. Dies hat zur Folge, dass ein- und ausfahrende LKW auf Sicht fahren können und aufeinander warten müssen.

Die Verwaltung schlägt vor die Änderung so umzusetzen.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 200,- Euro. Die Mittel stehen im Kontierungsobjekt 104.200 Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

Beschilderungsplan 1